

Sehr geehrte Frau Wehinger,

leider müssen wir ihnen mitteilen, dass das Wissen in der Antwort, die Herr Knopf uns auf Ihre Bitte hin gesendet hat, von keiner Ahnung getrübt ist. Insgesamt macht dessen Antwort den Eindruck, dass er auf keine unsere Hinweise und Grund- und Menschen-rechtlichen Argumente einzugehen bereit ist, sondern aus welchen Gründen auch immer nur am Thema vorbei redet.

Wir antworten in dessen Text unten Abschnitt für Abschnitt.

Am 25.10.2023 um 12:24 schrieb Norbert.Knopf@gruene.landtag-bw.de:

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Oktober 2023, mit dem Sie sich im Nachgang der Ethiktagung in Zwiefalten und

der ebenfalls dort stattgefunden Kundgebung an die Landtagsabgeordnete Dorothea Wehinger

gewendet haben.

Sehr geehrter Herr Knopf,
wir hatten Ihnen am 11.10. direkt geschrieben. Zur Erinnerung ganz unten noch mal, was wir ihnen am 11.10. geschrieben hatten. Aber Sie wollten offenbar nicht antworten, sondern antworten uns nur, als mit Frau Wehinger die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Baden-Württembergischen Landtags Sie darum gebeten hat. Warum diese Scheu uns direkt auf unsere Mail zu antworten? Weil wir Ihnen auf den Kopf zugesagt hatten, dass Sie , Zitat: *"ein eifriger Befürworter der Zwang psychiatrie [sind], die mit den Menschenrechten unvereinbar ist, wie sie in der Behindertenrechtskonvention ausbuchstabiert sind."* ?

Als Sprecher für Gesundheitswirtschaft und Hochschulmedizin wurde mir Ihr Schreiben weitergeleitet und in meiner

Funktion als zuständiger Landtagsabgeordneter beantworte ich gerne Ihr Anliegen.

Auch ich war am 10. Oktober 2023 als Referent in Zwiefalten vor Ort. Es handelte sich dort um eine Ethik-Tagung zum Thema: „Ambulante Behandlungsweisung“

und sollte zuvorderst ein Forum für den fachlichen und wissenschaftlichen Austausch in der Sache darstellen.

Das ist die Unwahrheit, die an eine Lüge grenzt: Diese Tagung sollte die Weichen stellen

(schon im [Titelbild](#) zu sehen), damit das Gesetzgebungsverfahren, das schon vorbereitet wird, den Hauch von Scheinlegitimität einer angeblich "ergebnisoffenen wissenschaftlichen Diskussion" bekommen soll. Das Ganze war ein abgekartetes Spiel von Minister Lucha, seiner Leitenden Ministerialrätin Christina Rebmann und den Strippenziehern der ZdP Südwürttemberg, Prof. Dr. Gerhard Längle und Prof. Dr. Tilman Steinert zur politischen Durchsetzung einer Folter-Legalisierung, die weder mit den Grundrechten noch mit den Menschenrechten vereinbar ist, wie sie insbesondere auch in der Behindertenrechtskonvention ausbuchstabiert sind. Wenn ein Staat solche schweren Verstöße gegen die Menschenrechte zu legalisieren versucht, begeht er ein Verbrechen, weil sie gegen *Jus Cogens*, zwingendes Recht, verstoßen würden, genau so, wie wenn er Folter versuchte zu legalisieren. Ob Sie davon keine Ahnung haben oder Sie nur keine Ahnung haben wollen, sondern sich nur an professoralen Sprechblasen betören wollen, sei mal dahingestellt. Wir senden Ihnen und Frau Wehinger mit gesonderter Post das Buch unseres Schirmherren [Gert Postel](#): *Doktorspiele - Geständnisse eines Hochstaplers*. Es beleuchtet, wie hohl diese professoralen Sprechblasen sind, Zitat Gert Postel: "Wer die psychiatrische Sprache beherrscht, der kann grenzenlos jeden Schachsinn formulieren und ihn in das Gewand des Akademischen stecken." Er wohnt in Tübingen, wie empfehlen ihn zur Beratung im Landtag oder in ihrer Fraktion hinzu zu ziehen.

Wir legen dem Buchgeschenk einen Ausdruck des Rechtsgutachtens zur *Frage der Vereinbarkeit der UN-Behindertenrechtskonvention mit psychiatrischen Zwangsmaßnahmen* nach Berliner PsychKG der Menschenrechtsanwälte RA Wolfgang Kaleck, RA Sönke Hilbrans und RA Sebastian Scharmer bei, wie es im Internet seit 2008 veröffentlicht ist: www.die-bpe.de/stellungnahme. Das kennen die Herrn Professoren alles, aber sie WOLLEN nicht Menschenrechte-konform sein, sondern am Zwang nicht nur festhalten, sondern die brutale Gewalt nun ausweiten. Aus Sadismus? Lesen Sie dazu unsere Umfrage von 2018 bei so gut wie allen Chefarzten in der BRD, die wir hier veröffentlicht haben: www.die-bpe.de/umfrage_2018.html

Zunächst einmal habe ich Verständnis für Ihre Anliegen und auch für Ihre Sorgen in dieser heiklen Sache des sogenannten „wohltätigen Zwanges“, wie es in der Ethik auch bezeichnet wird.

Den Deutschen "Ethikrat", der ebenfalls solch vorgeblich "Ethisches" geäußert hat, haben wir in einer Gegendarstellung als **EKELRAT** charakterisiert. Hier haben wir ausführlich begründet, warum dessen Ausführungen Menschenrechte verächtlich sind und nur Abscheu und Entsetzen hervorrufen können: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2018/11/deutsche-ethikrat-ekelrat/>

Diese Zwangsmaßnahmen werden mit der Begründung des Selbstschutzes der Betroffenen

(grundsätzlich aber auch des Schutzes von Dritten) durchgeführt.

Das ist zynisch - wussten Sie dass die Ärzte-Nazis auch den systematischen Mord in den Psychiatrien mit Befreiung vom Leid der Geisteskranken rationalisiert haben, Englisch "Mercy Killing" genannt? Bevor sie solche böartigen Unterstellungen nochmals verbreiten sollten, fragen sie Psychiatrie-Erfahrenen, wer je mit einer positiven Vorausverfügung solche Zwangs- und Gewaltmaßnahmen legalisiert hat. Sie selbst könnten es ja für sich selbst tun, hier ist ein Vordruck dafür im Internet veröffentlicht: <https://www.psychiatrie-erfahren.de/positivestestament.htm>

Als Psychiatrie-Gläubiger tun Sie das wenigstens? Oder sind für Sie die "Geisteskranken" immer nur die Anderen?

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass jede dieser Zwangsmaßnahmen einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Person darstellen und sind daher in besonderem Maße ethisch und rechtlich rechtfertigungspflichtig

... was sie vorhaben mit einem Gesetz zur Ambulanten Behandlungsweisung einfach zu erledigen, statt dass *NUR* eine individuelle positive Vorausverfügung, wie oben erwähnt, Zwangsbehandlung rechtfertigen kann. Aber unsere Hinweise, dass so ein Gesetz unmöglich Grundgesetz-konform zu machen ist, ignorieren sie einfach. Hier nochmals die entsprechenden Rechtsgutachten, denen ALLE Fraktionen im Bundestag gefolgt sind und deshalb 2003/04 **gegen** eine entsprechende Gesetzgebung zu ambulanten Zwangsbehandlung gestimmt haben, obwohl der Bundesrat ihr schon zugestimmt hatte, siehe hier: <https://www.psychiatrie-erfahren.de/saschi.htm>

Der Versuch, ambulante Zwangsbehandlung über die Landesgesetzgebung eines PsychKG in Bremen zu legalisieren, ist 2005 ebenfalls durch das Rechtsgutachten von RA Thomas Saschenbrecker als nicht verfassungskonform gescheitert, siehe hier: http://www.die-bpe.de/saschi_stellungnahme.htm

Ein weiterer Versuch in NRW ein entsprechendes Gesetz 2023 zu installieren, wurde von Justizministerium wieder zurückgenommen, nachdem ein Gutachten von RA Dr. David Schneider-Addae-Mensah vorgelegt worden war.

Auf der genannten Tagung in Zwiefalten wurden nun Fälle vorgestellt, die mit einer möglichen ambulanten Behandlungsweisung eben nicht in der Forensik gelandet wären.

Offensichtlich haben sie nicht oder wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Abschaffung der Forensik auf der Tagesordnung steht, wie sie die Deutsche Gesellschaft für

Soziale Psychiatrie durch die Abschaffung der §§ 20, 21, 63, und 64 fordert. Die DGSP hat diesen Beschluss am 1.3.2022 in einer [Kurzfassung](#) und als 92 seitige [Langfassung](#) veröffentlicht. Lesen sie ihn, um zu verstehen, dass sie das Gegenteil dieser fortschrittlichen Gesetzgebungsvorschläge verfolgen: die Ausweitung der Forensischen Psychiatrie in die Wohnungen von angeblichen "Gefährdern" hinein, eben ohne jegliches Strafverfahren, sondern nur aufgrund psychiatrischen Mummenschanzes.

... wenn Patienten nach deren Entlassung die benötigten Medikamente nicht nehmen...

...ist das deren unveräußerliches Recht aus der vom Grundgesetz garantierten körperlichen Unversehrtheit. Sie aber wollen offensichtlich Körperverletzung gang und gebe machen!

..Nicht zuletzt stellt hierbei auch

die Nichteinsichtsfähigkeit der Erkrankung den Auslöser für die Nichteinnahme von Medikamente bzw. die Nichtanwendung von Therapie dar.

Das ist logisch unzulässig argumentiert - es ist eine auf einem Kategorienfehler beruhende Tautologie, die den Schluss der Behauptung zu deren Voraussetzung macht.

Eine weitere Verfolgung in dieser Sache, in der zunächst einmal eine klare Falldefinition sowohl juristisch als auch ethisch ausgearbeitet werden könnte, ist daher sicher sinnvoll.

Falsches wir auch durch Wiederholung nicht richtiger, sondern bleibt falsch - daran fest zu halten ist eine logische Fehlleistung.

Sie sehen, Herr Talbot und Herr Pankow, die Gemengelage in dieser Sache ist äußerst komplex.

Nein, gar nicht - sie wollen die BRD den Verhältnissen einer Nordkoreanischen Diktatur näher bringen, hingegen weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Rechtsfertigungsversuche für ambulante Zwangsbehandlung sowohl mit Grund- wie Menschenrechten unvereinbar sind.

Es stehen ethische Konflikte im Raum, deren Lösung alles andere als einfach sind. Ein entweder oder löst die Probleme auch nicht. Das ist mir als verantwortungsbewusster Gesundheitspolitiker durchaus bewusst. Ich kann Ihre Vorbehalt sehr gut verstehen und bin ganz bei Ihnen, wenn es um die Vermeidung von schwerwiegenden Eingriffen in die Grundrechte betroffener Personen geht.

Wenn Sie ernst meinen sollten, was sie da so dahin sagen, dann müssten Sie sofort und ein für alle mal Herrn Minister Lucha und seinem Ministerium die weitere Zusammenarbeit an diesem Gesetzgebungs-Machwerk absagen. Anbei ein Flugblatt, wie wir es beim Bundeskongress der Grünen Jugend verteilt haben.

Diese zweifelsohne ethische Problematik beim Einsatz solcher Maßnahmen

kann jedoch im Umkehrschluss nicht dazu führen, dass kein Austausch für einen möglichen Veränderungsbedarf für die Praxis und deren gesetzliche

Regulierung stattfinden kann - auch mit Blick auf den tragischen Fall in Wiesloch vor einigen Wochen, der Ihnen sicher auch bekannt ist.

Noch eine logische Fehlleitung: diese Tat geschah während die psychiatrischen Sondergesetze alle in Kraft sind. Man könnte sogar mutmaßen, dass dieser Ausbruch und diese Tat eher deshalb geschah, weil der Täter im Maßregelvollzug unmenschlich behandelt wurde, der mit der Würde des Menschen entsprechend Artikel 1 GG unvereinbar ist. Lesen sie dazu die gerade von einer ausgezeichneten Jury prämierten Aufsätze hier:

<https://www.die-bpe.de/essay.htm>

Ich hoffe, dass ich Ihr Schreiben ausreichend beantworten konnte.

Nein, ganz und gar nicht, Ihre völlig ignorante Antwort hat uns eher wütend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen an Frau Wehinger
rene talbot und Uwe Pankow
(für den Vorstand von [die-BPE](https://www.die-bpe.de))